

Teilnahmebedingungen für den Ostasienwettbewerb

1. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler
 - allgemeinbildender (Kl. 8-13) und berufsbildender Schulen,
 - die zum Zeitpunkt der Anmeldung das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - deren Muttersprache nicht Japanisch oder Chinesisch ist,
 - die zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht länger als 18 Monate Japanisch / Chinesisch außerhalb Japans / Chinas und außerhalb einer japanischen / chinesischen Auslandsschule mit Vollzeitunterricht gelernt haben
 - und zwischen Vollendung des 4. Lebensjahres und mündlicher Prüfung in der zweiten Runde des Wettbewerbs insgesamt nicht länger als 4 Wochen in einem chinesisch-sprachigen Land (China einschl. Hongkong und Taiwan sowie Singapur) oder in Japan waren.
2. Preise können an mehrere als einen Teilnehmer / eine Teilnehmerin vergeben werden. In diesem Fall wird das Preisgeld für die jeweilige Platzierung zwischen den Gleichplatzierten zu gleichen Teilen aufgeteilt.
3. Zur Teilnahme an der ersten Runde des Wettbewerbs ist von den teilnehmenden Schülern und Schülerinnen ein von ihnen selbst ohne fremde Hilfe in deutscher Sprache geschriebener Aufsatz zu einem der in der Ausschreibung des jeweiligen Jahres angegebenen Themen sowie eine Leseprobe auf einem verkörperten Tonträger (z. B. Kasette, CD-ROM, DVD) bei der Geschäftsstelle innerhalb der hierfür in der Ausschreibung genannten Frist einzureichen. Teilnehmern wird empfohlen, sich im eigenen Interesse den Eingang quittieren zu lassen, denn verspätete Einreichungen können unabhängig von der Frage des Verschuldens der Teilnehmerin / des Teilnehmers nicht berücksichtigt werden.
4. Dem Aufsatz ist ein Titelblatt voranzustellen, das den vollen Namen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung besuchte Jahrgangsstufe, die volle Anschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin und das Thema des Aufsatzes enthält.
5. Die Leseprobe soll mind. 10 Sätze umfassen und in so guter Tonqualität aufgezeichnet sein, dass sie für die Mitglieder der Jury problemlos akustisch verständlich ist. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin sollte einen ihm / ihr bekannten Text aus dem von ihm / ihr verwendeten Lehrbuch vorlesen. Sowohl erzählende Texte als auch Dialogtexte können gewählt werden. Der Text muss aus vollständigen japanischen / chinesischen Sätzen bestehen. Gesungene Texte werden nicht akzeptiert. Eine Leseprobe in unzureichender Tonqualität nach dem o. g. Maßstab führt zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb.
6. Der Aufsatz muss ein vollständiges Verzeichnis aller Quellen enthalten, aus denen der Teilnehmer / die Teilnehmerin Informationen bezogen hat. Bei Büchern sind Verfasser, Titel, Erscheinungsjahr und -ort anzugeben, bei Internetquellen die vollständige Adresse, der Seite, auf der die genutzte Information gefunden wurde, und der genaue Zeitpunkt (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute) des Seitenaufrufs. Pauschale

Hinweise auf Internetschlagwerke ("Wikipedia") oder Suchmaschinen ("Google") genügen nicht als Quellenangaben.

7. Im Aufsatztext sind Aussagen, die auf benutzte Quellen zurückgehen, mit Fußnoten kenntlich zu machen. In der Fußnote sind die Quelle mit Verfasser und vollem oder abgekürztem Titel und die einschlägige Seitenzahl anzugeben. Wörtliche Zitate sind zusätzlich mit Anführungszeichen als solche kenntlich zu machen.
8. Die zweite Runde des Wettbewerbs besteht aus einer mündlichen Prüfung des Teilnehmers / der Teilnehmerin durch eine Jury. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind das Thema des Aufsatzes des Teilnehmers / der Teilnehmerin und die japanische / chinesische Sprache in Wort und Schrift.
9. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer muss zur mündlichen Prüfung persönlich erscheinen. Erziehungsberechtigte oder sonstige Begleitpersonen sind in der Prüfung nicht zugelassen, es sei denn, eine körperliche Behinderung erfordert dies. Die Jury stellt in der mündlichen Prüfung Fragen zum Thema des Aufsatzes des Teilnehmers / der Teilnehmerin, hiernach folgt eine Prüfung der japanischen/chinesischen Sprache in Wort und Schrift. Bei dieser wird der Lernstand des Teilnehmers/der Teilnehmerin berücksichtigt.
10. Die Entscheidung über das Abschneiden der Teilnehmer / Teilnehmerinnen in der ersten und zweiten Runde des Wettbewerbs bedürfen keiner Begründung gegenüber dem Teilnehmer / der Teilnehmerin oder seinen/ihren Erziehungsberechtigten. Den Teilnehmern / Teilnehmerinnen werden weder die an sie, noch die an andere Teilnehmer / Teilnehmerinnen von der Jury vergebenen Punkte mitgeteilt.
11. Mit der Anmeldung erklären teilnehmende Schüler- und Schülerinnen - bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen deren Erziehungsberechtigte - ausdrücklich, dass bei ihnen die unter Punkt 1 genannten Teilnahmevoraussetzungen hinsichtlich des Fremdspracherwerbs, vorliegen. Sie geben damit ferner ihr Einverständnis, dass in Zweifelsfällen der Juryvorsitzende auch Auskünfte bei den von dem Teilnehmer / der Teilnehmerin besuchten Schulen, bei Organisationen die Schüleraustausche vermitteln oder japanische / chinesische Stellen, diesbezüglich Auskünfte einholt.